

Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung

KATRIN MEYER, PATRICIA PURTSCHERT

*»Die Abwanderung ist eine Investition,
die abwandernde Person ist ein Investor.
Sie ist ein Unternehmer ihrer selbst, der eine bestimmte
Zahl von Investitionen tätigt, um eine bestimmte
Verbesserung zu erreichen.«
(Michel Foucault)*

In jüngster Zeit hat die Migration nach Europa zunehmend an medialer und politischer Aufmerksamkeit gewonnen. Mit zuweilen spektakulären Bildern und Artikeln wird von Bootsflüchtlings aus Afrika berichtet, von illegal Einreisenden aus Osteuropa oder papierlosen Hausangestellten aus Lateinamerika. Insbesondere rechtspopulistische Parteien greifen das Thema auf und stellen die Migration als Ursache zunehmender Kriminalität und wachsender nationaler Unsicherheit dar. Dieses öffentliche Interesse an der sogenannten »irregulären« oder »illegalen« Migration ist nicht zuletzt vielen Organisationen, die sich mit Migration beschäftigen, suspekt. Sie kritisieren, dass solche Darstellungen von Sanspapiers und Asylsuchenden rassistische Ängste schüren und politisch instrumentalisiert werden. Sie seien eurozentrisch, weil sie die globalen Dimensionen der Migration unsichtbar machten.¹ Ausserdem reduzierten sie Migration auf ihre problematischen Aspekte wie Flucht und Asyl und klammerten auf diese Weise die für die Entwicklung von westlichen Gesellschaften nachweislich positiven Dimensionen aus.²

1 | Zu den Wirkungen der binnenstaatlichen Migration in Ländern des Südens vgl. die Darstellung von Mike Davis: Planet der Slums, Berlin: Assoziation A 2007.

2 | In diesem Sinn kritisiert etwa Jürg Krummenacher, Direktor Caritas Schweiz, dass die Diskussion über Migration in Deutschland und der Schweiz »einseitig, polemisch und polarisiert sei«; vgl. dazu www.staedteinitiative.ch/de/pdf/AP_Krummenacher_d.pdf vom 9. September 2007.

Trotz der Stichhaltigkeit dieser Einwände scheint uns der aktuelle Umgang mit der irregulären Migration für das Verständnis gegenwärtiger politischer Regierungsformen zentral zu sein. Die Migration markiert jenen Bereich, in dem traditionelle territoriale Grenzen der staatlichen Souveränität verteidigt und biopolitische Definitionen des Volkskörpers ausdifferenziert werden. Durch Migration wird, mit anderen Worten, die Frage der Bevölkerung kontinuierlich neu gestellt. Dies erfordert die Entwicklung und den Einsatz von Techniken, welche nicht nur die Regierung der Bevölkerung gewährleisten, sondern auch ihre ständige Bestimmung im Gegensatz zu dem, was als ihr Aussen erscheint, als nicht-integrierbare, unerwünschte oder gefährliche Eindringlinge. Als Kulminationspunkt dieses Prozesses, in dem der Rekurs auf Sicherheit eine wichtige Rolle spielt, stellt der Umgang mit der irregulären Migration keinen Nebenschauplatz gegenwärtiger Migrationspolitik dar. Sie ist vielmehr, so unsere These, exemplarisch für die aktuelle Form »gouvernementaler« Sicherheitsregimes – eine Annahme, die im Folgenden am Beispiel der schweizerischen und europäischen Migrationspolitik ausgeführt werden soll.

1. Zauberwort »Regulierung«

Im Dezember 2004 wird von der »Berner Initiative« ein Dokument mit dem Titel »International Agenda for Migration Management« (IAMM)³ verabschiedet, das auf einen Vorstoss des Schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge, des heutigen Bundesamtes für Migration, zurückgeht.⁴ Erklärtes Ziel des Papiers ist die wirkungsvollere und bessere Koordination der Migration zwischen den betroffenen Staaten. Auf der Website des Bundesamtes für Migration heisst es dazu: »Trotz häufig unterschiedlicher Interessen, erkennen Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten immer mehr den gemeinsamen Nutzen einer globalen zwischenstaatlichen Koordination. [...] [Die Berner Initiative] stellt einen von Regierungen getragenen Konsultationsprozess dar, welcher zu einer besseren Steuerung und Regelung der

3 | Im Folgenden zitiert als *International Agenda*, abgekürzt IAMM.

4 | Die Berner Initiative wird von der in Genf ansässigen International Organization for Migration (IOM) unterstützt, einer 1951 gegründeten Organisation mit 120 Mitgliedsstaaten. Das Ziel der IOM besteht darin, durch die Zusammenarbeit mit staatlichen, zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen ein ordentliches und menschliches Migrationsmanagement sicherzustellen (»to help ensure the orderly and humane management of migration«; www.iom.int vom 2. Januar 2007). Antirassistische Organisationen werfen der IOM vor, ein Migrationsregime durchzusetzen, das sich gänzlich nach den Bedürfnissen westlicher Staaten richtet. Problematisiert wird auch, dass die IOM nicht auf internationalem Recht oder internationalen Verträgen gründet und von keinem anerkannten Gremium beaufsichtigt wird. Für diese Kritik vgl. <http://no-racism.net> und www.noborder.org.

Migration auf regionaler und globaler Ebene durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit führen soll.«⁵ Die Initiative geht somit auf die Einsicht zurück, dass der staatliche Umgang mit Migration durch eine internationale Perspektive ergänzt werden muss. Migration wird als Phänomen bestimmt, dessen Reichweite immer über staatliche Grenzen hinausgeht. Dieser Gedanke ist nicht neu;⁶ neu hingegen ist, dass er in der politischen Praxis umgesetzt wird und sich in bi- und multilateralen Absprachen und Regelungen niederschlägt. Die Berner Initiative fügt sich in diesen Trend, der seit einigen Jahren die europäische Migrationspolitik bestimmt,⁷ ein, wobei die multilateralen Absprachen um eine globale Plattform ergänzt werden. So stellt die *International Agenda* das Ergebnis von regionalen Konsultationen in Afrika, Amerika, Asien und Europa dar. Diese bildeten die Grundlage für ein Treffen im Jahr 2004, an dem das Dokument von RepräsentantInnen internationaler Organisationen und von Regierungsvertretenden aus über hundert Staaten verabschiedet wurde.

Im Konzept des Migrationsmanagements verdichten sich Gedanken und Praktiken, welche für die europäische Migrationspolitik seit einigen Jahren bestimmend sind. Im Zentrum dieser Überlegungen steht die Einsicht, dass Migration weder verhindert, gestoppt noch totgeschwiegen werden kann. Statt für oder gegen Migration Stellung zu beziehen, wird verlangt, diese als integralen Bestandteil gegenwärtiger Gesellschaften zu verstehen (IAMM, 34). Sie soll nicht bekämpft, sondern so koordiniert werden, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet und das Wohlergehen der betroffenen MigrantInnen und Gesellschaften sichergestellt werden kann (IAMM, 17).⁸

5 | www.bfm.admin.ch vom 2. Januar 2007.

6 | Schon Hannah Arendt hat die Flüchtlingsbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als neues Phänomen reflektiert und deren grundsätzliche Dilemmata für den klassischen Nationalstaat herausgearbeitet; vgl. Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München, Zürich: Piper 1986, S. 422-470.

7 | Vgl. dazu allgemein Gerald Hödl u.a.: »Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?«, in: Karl Husa/Christof Parnreiter/Irene Stacher (Hg.), *Historische Sozialkunde*, Bd. 17, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2000, S. 9-23. Zu einem länderspezifischen Überblick über die europäische Migrationspolitik vgl. Klaus F. Zimmermann (Hg.): *European Migration. What Do We Know?*, Oxford: Oxford University Press 2005. Die Darstellung folgt allerdings dem heute in der Migrationsforschung vielfach kritisierten »methodologischen Nationalismus« (Nina Glick Schiller).

8 | Für die Schweiz macht Hans-Rudolf Wicker diesen Umbruch in den 1990er Jahren fest; vgl. Hans-Rudolf Wicker: »Einleitung: Migration, Migrationspolitik und Migrationsforschung«, in: Ders./Rosita Fibbi/Werner Haug (Hg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms »Migration und interkulturelle Beziehungen«*, Zürich: Seismo 2003, S. 12-62, hier S. 48.

Obwohl anerkannt wird, dass Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten unterschiedliche Ausgangslagen haben, ist in der *International Agenda* nie explizit von Interessenskonflikten die Rede. Selbst der politisch rechtsausen stehende damalige Schweizer Bundesrat Christoph Blocher, dessen politische Karriere zu grossen Teilen auf seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Zuwanderung basiert, betonte in seiner Ansprache anlässlich der Lancierung der *International Agenda*, dass die gelenkte Migration »sowohl zum Wohlstand der Zielstaaten als auch der Herkunftsländer beitragen [kann]. In den Zielstaaten sind die Migranten als Arbeitskräfte willkommen und ein Teil des erarbeiteten Vermögens fliesst in die Herkunftsländer zurück.«⁹ Neben diesen positiven Effekten der »gelenkten Migration« betont Blocher die Gefahren einer »unkontrollierten Migration«. Sie stellten die betroffenen Staaten vor grosse Herausforderungen, indem sie Fragen der Integration, der nationalen Sicherheit, der Rückübernahme von Personen durch ihre Heimatstaaten sowie nach dem Schutz von Migranten vor krimineller Ausbeutung aufwerfen würden.¹⁰

»Lenkung« oder »Regulierung« sind demnach die Zauberworte des Migrationsmanagements: »Regularität« erscheint als eine dynamische, flexible, vielfältig einsetzbare Kategorie, die nicht primär Effekt eines starren Gesetzes, sondern einer politisch-sozialen Steuerung ist.¹¹ Gemäss dieser Lo-

9 | Rede vom damaligen Bundesrat Blocher an der Bern II Konferenz vom 16. Dezember 2004, S. 5; www.bfm.admin.ch vom 2. Januar 2007. – Dabei wird die souveräne Macht des Staates, darüber zu entscheiden, wer sein Territorium betritt und wer darin bleiben darf, sowie seine Verantwortung, die eigene Bevölkerung und sein Territorium zu schützen, nicht in Frage gestellt (IAMM, 16). Vgl. dazu auch die Bemerkung vom damaligen Bundesrat Blocher: »Bei der Agenda für Migrationsmanagement handelt es sich um ein unverbindliches Dokument, welches nicht in einem Verhandlungs- sondern in einem Konsultationsprozess erstellt wurde. Die Berner Initiative anerkennt explizit die Souveränität der Staaten im Bereich der Migrationskontrolle. Sie macht aber auch deutlich, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zur Lösung der Migrationsprobleme ist.« (Ebd., S. 5)

10 | Ebd., S. 4.

11 | Der Begriff der Regularisierung wurde deshalb auch von jenen migrationspolitisch tätigen Organisationen favorisiert, die hofften, die Ersetzung des Vokabulars der Legalität/Illegalität durch Regularität/Irregularität wirke sich für die betroffenen MigrantInnen positiv aus. Damit sollten Anklänge an die mit der »Illegalität« assoziierte »Kriminalität« verhindert werden. Tatsächlich gibt es Beispiele dafür, dass die Regularisierung ein Vehikel sein kann, um den Aufenthaltsstatus einzelner Sans-Papiers zu ändern. Dennoch bleibt, wie wir später zeigen werden, auch die Regularisierung eng mit Legalitätskategorien verknüpft. Um implizite (Ab-)Wertungen zu vermeiden, wird in Migrationstheorien darum auch der Begriff der »undokumentierten Migration« verwendet. Allerdings bleibt in dieser wertneutralen Formulierung die aktive Rolle des Staates, der über den Status der Regularität oder Irregularität von MigrantInnen entscheidet, unterbelichtet. Zu einer kritischen Ana-

gik geht es nicht um ein Migrationsge- oder verbot, sondern um das flexible Management aller Interessen. Dies bedeutet, dass die Lösungsansätze im Rahmen von Verhandlungen mit staatlichen *und* privaten Akteuren, NGOs *und* völkerrechtlichen Institutionen zustande kommen. Das Migrationsmanagement formuliert dementsprechend keine nationalstaatliche Migrationspolitik, sondern eine inter- und transnationale »Agenda« der Migration.¹²

2. Das Unternehmen Migration

Gemäss Michel Foucault sind die Begriffe der »Agenda« und »Non-Agenda« – des zu Tuenden und zu Lassenden – im 18. Jahrhundert als Ausdruck eines Verständnisses von Politik entstanden, das sich danach richtet, Dinge und Menschen nicht unnötig zu manipulieren, sondern ihnen ihren »natürlichen« Freiraum zu bewahren, also das Nötige zu tun und das Unnötige zu unterlassen (GG II, 28). Diese Selbstbescheidung der Politik, die in der *International Agenda* als »non-binding and practical character of the document« (IAMM, 18) zum Ausdruck kommt, ist nach Foucault eines der zentralen Kennzeichen der »modernen« oder »liberalen« »Gouvernementalität«¹³ und ist eng mit der Vorstellung einer selbst-regulierten Natürlichkeit sozialer Phänomene verknüpft.¹⁴ Die gouvernementale Regierung versteht sich somit als Kunst, derart in einen natürlichen Prozess einzugreifen, dass dieser auf eine ihm bereits inhärente Weise gelenkt wird. Auch im Text der *International Agenda* findet sich die Vorstellung der Naturwüchsigkeit gouvernementaler Tätigkeitsfelder, beispielsweise in der Metapher des flies-

lyse der unterschiedlichen »Figuren der Migration« (Gastarbeiter, Flüchtling, Sans-Papiers) vgl. Serhat Karakayali/Vassilis Tsianos: »Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration«, in: *Peripherie* 97/98 (2005), S. 35-64.

12 | Das Format der *International Agenda* ist entsprechend unklar: die InitiantInnen haben gemäss Selbstdarstellung die Meinungen zahlreicher staatlicher Regierungen konsultiert, diese aber nicht zur formalen Unterzeichnung gebeten. Die Agenda präsentiert sich als umfassendes Ergebnis von Konsultationsprozessen mit StaatsvertreterInnen, NGOs und MigrationsexpertInnen, weist diese aber nicht namentlich aus.

13 | Das Ziel der »modernen gouvernementalen Vernunft« (GG II, 29), so Foucault, liege »in der Einrichtung eines Prinzips zur Begrenzung der Regierungskunst, das dieser nicht mehr äußerlich sein soll« (GG II, 25); vgl. auch GG II, 29: »Das ganze Problem der kritischen gouvernementalen Vernunft wird sich um die Frage drehen, wie man es anstellt, nicht zu viel zu regieren.«

14 | Die »Natürlichkeit« der Gouvernementalität wird von Foucault der »Künstlichkeit« der traditionellen Souveränität gegenüber gestellt. »Die Natur ist etwas, das unter, in und durch die Ausübung der Gouvernementalität hindurch läuft« (GG II, 33).

senden Wassers: Alle Staaten, so heisst es, seien heute von Migrationsströmen (»migratory flows«) betroffen und herausgefordert (IAMM, 34). Es gehe nicht darum, diese zu stoppen, sondern sie richtig zu lenken und die sogenannten irregulären Migrationsströme, die »irregular flows of migrants« (IAMM, 43), zu verhindern.

Die Pointe dieser gouvernementalen Natürlichkeitsvorstellungen liegt gemäss Foucault darin, dass als »natürlich« gilt, was einer ökonomischen Logik folgt. In der »Geschichte der Gouvernamentalität« rekonstruiert er das Menschenbild des *homo oeconomicus* als Modell des Individuums, das sein Handeln von seinen »natürlichen« Interessen leiten lässt und dessen Rationalität die »Agenda« liberaler Politik und Ökonomie bestimmt. Gemäss Foucault manifestiert sich dieses liberale Modell des *homo oeconomicus* seit Mitte des 20. Jahrhunderts in der neoliberalen Figur des »Unternehmers« und dessen »Humankapital« (G II, 314). Mit dem Prinzip des Selbst-Unternehmers, »der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle« (GG II, 314), gelinge es, so Foucault, eine spezifische ökonomische Rationalität mikrophysisch zu verbreiten und politisch zu vervielfältigen.¹⁵ Die Verallgemeinerung des Unternehmertums wird zu einem Haupteinsatz der neoliberalen Regierung.

Der Text der *International Agenda* folgt auf weiten Strecken dieser »natürlichen« Logik des Unternehmertums, die es zu globalisieren gilt. Ein zentrales Prinzip des Textes ist die Konzeptionalisierung von MigrantInnen als wirtschaftliche Akteure. Nicht der traditionelle Flüchtlingsbegriff und die ihn fundierende politische Gedankenwelt steht im Zentrum des Migrationsmanagements, sondern das Konzept des Migranten und der Migrantin als SelbstunternehmerInnen, die ihr Humankapital im Rahmen des Möglichen effizient einsetzen und optimieren. Als Ordnungsprinzip dient die ökonomische Logik von Angebot und Nachfrage (IAMM, 43). In diesem Rahmen sollen MigrantInnen ihre Wettbewerbsfähigkeit beweisen. So wird etwa vorgeschlagen, dass die Kosten für Integrationsprogramme, dank denen die MigrantInnen die jeweilige Sprache und Kultur kennen lernen und sich erfolgreich im Gastland einfügen können, entweder von den ArbeitgeberInnen, von Familienmitgliedern oder von den MigrantInnen selbst übernommen werden (IAMM, 39). MigrantInnen erscheinen somit als UnternehmerInnen, die in ihr Geschäft, nämlich in die eigene Migration, zu investieren haben.¹⁶ Dies gilt auch für diejenigen Personen, deren

15 | Vgl. GG II, 187 und 334. – Zur Nähe dieser Analysen zur frühen Kritischen Theorie; vgl. Katrin Meyer: »Rational Regieren. Michel Foucault, die Frankfurter Schule und die Dialektik der Gouvernamentalität«, in: Richard Faber/Eva-Maria Ziege (Hg.), *Das Feld der Frankfurter Sozialwissenschaften*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2008, S. 87-102.

16 | Wie der Rekurs auf die Familie (IAMM, 39) zeigt, funktioniert diese Logik auch dann, wenn als »unternehmerisch« kalkulierende Akteure nicht Individuen, sondern Familien oder Haushaltsgemeinschaften zugrunde gelegt werden, wie es

Aufenthalt nicht mehr erwünscht ist. Durch obligatorische Rückkehrprozeduren soll für sie ein Anreiz geschaffen werden, freiwillig auszureisen (IAMM, 55). Schliesslich sind sogar Personen, die gegen ihren Willen in ihr Herkunftsland ausgeliefert werden, aufgefordert, sich an der Planung und dem Management ihrer Rückkehr und an ihrer Wiedereingliederung zu beteiligen (IAMM, 54).

Mit der Delegation von Entscheidungen an die MigrantInnen »rationalisiert« sich das Migrationsmanagement als Regierungsform und folgt damit der von Foucault als typisch beschriebenen Logik der Gouvernamentalität.¹⁷ Sie entspricht nicht mehr dem Machttypus des »Souveräns«, der aus einer zentralistischen Machtposition heraus mit einem »kostspieligen Machtaufwand« (ÜS, 131) offen repressiv agiert und die Untertanen dem Gesetz »unterwirft« (SW I, 161ff.; GG I, 149). Das Regieren in Form des Migrationsmanagements muss lediglich im Sinne von »Anreizsystemen« die richtigen Rahmenbedingungen festlegen und international koordinieren, damit die gewünschte Steuerung der Migration erfolgreich ist.

Gemäss der *International Agenda* werden diese Rahmenbedingungen im Gespräch mit den »wichtigsten InteressenvertreterInnen« (IAMM, 43) eruiert. Dieses Vorgehen ist effizient, weil es einen bedeutsamen Anteil der Regierungskosten an die Regierten überträgt. So können sich, unter entsprechend medialer Aufbereitung, Staaten im Norden von Finanzierungsleistungen im Rahmen einer Entwicklungszusammenarbeit dadurch entlasten, dass sie ArbeitsmigrantInnen aus dem Süden aufnehmen.¹⁸ Mass-

neuere Wirtschaftstheorien der Migration favorisieren; vgl. dazu den Überblick bei Petrus Han: Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentralen Aussagen, Stuttgart: Lucius & Lucius 2006, S. 175.

17 | In der zweiten Gouvernamentalitäts-Vorlesung *Die Geburt der Biopolitik* von 1979 (GG II) definiert Foucault Gouvernamentalität als »Rationalisierung der Regierungspraxis bei der Ausübung der politischen Souveränität.« (GG II, 14). Rationalisierung ist nach Foucault ein Prozess, der den Regeln »maximaler Ökonomie« (GG II, 436) folgt. Weil sich die Natürlichkeit der Bedürfnisse in wirtschaftliche Interessen übersetzen lassen, wird die politische Ökonomie nach Foucault zum wichtigsten Medium der Rationalisierung staatlicher Regierung (GG II, 30). Foucault bezieht sich des Öfteren positiv auf Max Webers Rationalisierungsbegriff, allerdings eher pauschal; vgl. etwa Michel Foucault: Was ist Kritik?, Berlin: Merve, 1992, S. 25.

18 | So wurde der 1992 auf dem UN-Gipfel für Umwelt und Entwicklung verabschiedete Beschluss der Industrienationen, 0,8 Prozent des Bruttosozialprodukts für Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen, bisher nicht realisiert. Infolgedessen übertreffen heute die Geldtransfers afrikanischer MigrantInnen in ihre Heimatländer den Betrag der offiziellen Entwicklungshilfe; vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe: Fluchtpunkt 32, Januar 2006, S. 13. Zu der unter ÖkonomInnen kontrovers diskutierten Frage nach der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit solcher Geldtransfers (»Remittances«) für die Empfängerländer vgl. Edward J. Taylor: Remittances, Sa-

nahmen des Migrationsmanagements ermöglichen es auch, unter Vorgabe einer ›gegenseitigen Unterstützung‹, die Zahlung von Entwicklungsgeldern an die Durchführung von Rückschaffungen abgewiesener Asylsuchender zu koppeln.¹⁹

Die Migrationssteuerung gilt als effektiv, wenn es ihr gelingt, das Feld der Handlungsmöglichkeiten ›proaktiv‹ zu strukturieren, und Interessen, Handlungen und Märkte zu generieren, die sich selbsttätig reproduzieren. Damit entfällt zugleich die aufwändige Aufgabe der Legitimation von Herrschaftseinsätzen. Die ›Natürlichkeit‹ der gesteuerten ökonomischen Interessen spricht für sich selbst. Die Aufnahme oder Ablehnung von MigrantInnen erscheint so nicht in erster Linie als politische Entscheidung, sondern als bestmögliche Regulierung, welche es erlaubt, die ökonomischen Prozesse in ihrer Natürlichkeit zu belassen. Ausgeblendet werden damit die historischen und politischen Bedingungen der globalen kapitalistischen Ökonomie.²⁰

3. Die Unterscheidung zwischen regulärer und irregulärer Migration

Die Hoffnung auf eine ›natürliche‹ Regulierung der Migration folgt einer sanften Rhetorik. Ihre harten Effekte werden allerdings mit der Unterscheidung zwischen regulären und nicht-regulären MigrantInnen gezeitigt, welche sich für die Logik des Migrationsmanagements als zentral erweist. Irreguläre Migration, welche gemäss der *International Agenda* sowohl auf eigene Entscheidung als auch auf Zwang zurückgehen kann, liegt dann vor, wenn Einreisekontrollen vermieden, falsche Dokumente verwendet oder die erlaubte Aufenthaltsdauer überschritten werden (IAMM, 42f.). Um geregelte Ein- und Ausreisen gewährleisten zu können, sollen passende Strukturen

vings, and Development in Migrant-Sending Areas, in: Douglas S. Massey/J. Edward Taylor (Hg.), *International Migration. Prospects and Policies in a Global Market*, Oxford: Oxford University Press 2004, S. 157-173.

19 | Die Schweizer NGO »Solidarité sans frontières« hält dazu fest: »Was Organisationen wie die IOM und die Initiative von Bern als ›globales Migrationsmanagement im Dienste aller‹ darstellen, ist in der praktischen Umsetzung reduziert auf die optimierte Bekämpfung und Lenkung illegalisierter Migration. Dies geschieht durch Rückführungsabkommen, Anreize und Schulung der Polizei und Grenzbeamten der Herkunftsländer, die Schaffung sogenannter ›safe harbours‹, Koppelung der Entwicklungszusammenarbeit an die Kooperation bei der Migrationsverhinderung und Aufklärungskampagnen von potentiell Flüchtenden.« (»Migrationsmanagement – Thesen und Forderungen«, in: Dossier Solidarité sans frontières vom März 2005, S. 8)

20 | Vgl. zu diesem Zusammenhang Lydia Potts: *Weltmarkt für Arbeitskraft. Von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart*, Oldenburg: Junius 1988.

aufgebaut und sichere Grenzkontrollen eingesetzt werden. Zu den empfohlenen Verfahren gehören die vorgängige Überprüfung von MigrantInnen, die Bereitstellung von Informationen über die ankommenden Passagiere durch die Transportunternehmen und der Gebrauch moderner Technologien wie der Biometrik (IAMM, 33). Zudem wird die systematische Erfassung, die Analyse und der Austausch von aktuellen, genauen und vergleichbaren Daten in Bezug auf alle Aspekte der Migration gefordert (IAMM, 25).

Jene MigrantInnen, die im Zuge dieser Überwachungskontrollen als »irregulär« identifiziert werden, fallen im Migrationsmanagement unter ein hartes Regime, welches nicht bloss »sanft« reguliert und indirekt lenkt, sondern Handlungen direkt und gewaltsam unterbindet. Das Migrationsmanagement sagt, in den Worten Foucaults, nicht nur Ja, sondern auch vehement Nein.²¹ In der *International Agenda* werden die repressiven Massnahmen gegen irreguläre MigrantInnen bloss umschrieben (IAMM, 50), in den nationalstaatlichen Gesetzgebungen hingegen werden sie konkretisiert.²² Beispielhaft dafür sind die in der Schweiz geltenden »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht«, die 1995 in Kraft gesetzt und 2006 im Rahmen der Revision des Asyl- und Ausländerrechts massiv ausgebaut worden sind.

Diese Zwangsmassnahmen sehen für Asylsuchende unterschiedlichste Formen des Freiheitsentzuges vor, mit dem ihre zwangsweise Ausschaffung vorbereitet, ausgeführt und durchgesetzt werden kann: Die Ausschaffungshaft kann für Erwachsene bis zu zwei Jahre und für Minderjährige bis zu neun Monate dauern. Gefängnis droht, wenn »das bisherige Verhalten darauf schliessen lässt, dass die Person sich behördlichen Anordnungen widersetzen wird« (Art. 76 AuG). Neu kann auch die »Weigerung, bei der Papierbeschaffung zu kooperieren« (Art. 13i ANAG) mit Gefängnis sanktioniert werden, was *de facto* einer Beugehaft gleichkommt. Die schon länger gegenüber einzelnen Individuen oder Gruppen praktizierte Ein- und Ausgrenzung der Mobilität auf bestimmte Stadtgebiete oder Kantone kann generell auf alle abgewiesenen Asylsuchenden angewendet werden, die eine Ausreisefrist nicht beachtet haben. Es entstehen damit »Zonen«, zu denen Asylsuchende grundsätzlich keinen Zutritt haben, oder lagerähnliche »Zentren«, in die sie eingeschlossen werden. Neu wird auch der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchende ausgedehnt, was bei gleichzeitigem Arbeitsverbot und der Unmöglichkeit vieler papierloser Flüchtlinge, das Land zu verlassen,

21 | Vgl. zu Foucaults Unterscheidung eines »souveränen« Nein von einem »gouvernementalen« Ja: »Der Souverän ist derjenige, der fähig ist, nein zur Begierde eines jeden Individuums zu sagen [...]. Das Problem derjenigen, die regieren, [...] ist, zu wissen, wie ja sagen, wie ja sagen zu dieser Begierde.« (GGI, 112)

22 | Auf die internationale Tendenz, MigrantInnen mittels Kriminalisierung und Repression an ihrer Mobilität zu hindern, verweist auch Nandita Sharma; vgl. Nandita Sharma: »White Nationalism, Illegality and Imperialism: Border Controls as Ideology«, in: Krista Hunt/Kim Rygiel (Hg.), (En)Gendering the War on Terror. War Stories and Camouflaged Politics, Aldershot: Ashgate 2006, S. 125.

Perspektivenlosigkeit und Verelendung bedeutet und die Möglichkeit, Opfer von Ausbeutung und Missbrauch zu werden, gravierend erhöht.²³

Die in der Schweiz zu beobachtende doppelte Strategie, welche die unerwünschte Migration direkt bekämpft und die erwünschte Migration indirekt stimuliert, entspricht einer internationalen Tendenz. Während der Arbeitsmarkt vieler reicher Länder für sogenannt »qualifizierte Arbeitskräfte« gezielt geöffnet wird, werden parallel Kontroll- und Überwachungssysteme ausgebaut, um die »unerwünschte« Migration zu verhindern.²⁴ So haben die EU-Staaten und die Südanrainer des Mittelmeeres an ihrem Gipfeltreffen in Barcelona im November 2005 eine Strategie ausgemacht, welche »die Förderung der legalen Migration, die beiden Seiten zugute kommt, mit gemeinsamen Bemühungen zur Unterbindung der illegalen Migration und des Menschen Schmuggels«²⁵ verbindet. Im April 2007 wird von den EU-Innenministern beschlossen, Frontex, die multinationale Agentur für den Schutz der EU-Aussengrenzen, zu verstärken und einen »Werkzeugkasten« zu bilden, zu dem unter anderem 100 Schiffe und 50 Flugzeuge gehören.²⁶ Frankreich beschliesst im Sommer 2006 gleichzeitig eine Verschärfung des Einwanderungsrechts, die vor allem unqualifizierte EinwanderInnen aus Afrika betrifft, und eine erleichterte Einreiseregulierung für ExpertInnen und Fachkräfte.²⁷ Der damalige Innenminister Sarkozy plante zudem die zwangsweise Ausschaffung von 24.000 »illegal Eingewanderten«, die sich in Frankreich aufhalten.²⁸ Auch der US-Kongress behandelt Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung und für höhere Einwanderungsquoten, während er gleichzeitig die Planung eines Grenzzaunes entlang der Grenze zu Mexiko vorantreibt. Solche Zäune finden sich auch an der Grenze der auf marokkanischem Gebiet gelegenen spanischen Exklaven Ceuta und Melilla. Zur Verteidigung dieser Grenze machen die Behörden auch vor Massakern nicht Halt, wie die Erschiessung mehrerer Flüchtlinge im Herbst 2005 gezeigt hat.²⁹

Die ungelenkte oder »irreguläre« Migration haftet also wie ein Schatten

23 | Vgl. zur Synopse der Gesetzesänderungen die Angaben der Schweizerischen Flüchtlingshilfe unter www.osar.ch/asylum-politics/laws vom 18. Mai 2007.

24 | Der Ausbau der Grenzkontrollen ist ein gemeinsames Merkmal der Migrationsregimes der europäischen Staaten; vgl. zu den Massnahmen in den 1990er Jahren den Überblick von Catherine Withol de Wenden: »Admissions Policies in Europe«, in: D.S. Massey/J.E. Taylor (Hg.), *International Migration*, S. 286–294. Zum Aufbau eines europäischen »Grenzregimes« vgl. auch Sabine Hess/Vassilis Tsianos: *Europeanizing transnationalism! Konturen des »europäischen Grenzregimes«*, www.transitmigration.org/homearchiv.html vom 29. März 2007.

25 | Neue Zürcher Zeitung vom 29.11.2005, S. 1.

26 | Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 21./22.4.2007, S. 3.

27 | Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1./2.7.2006, S. 3.

28 | Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13.4.2007, S. 7.

29 | Vgl. zur desolaten Situation der Flüchtlinge, die an der marokkanischen Grenze zu Europa gestrandet sind und in Auffanglagern leben, Sophie Boukhari:

an der regulären, gewinnbringenden und ›guten‹ Migration und legitimiert den Einsatz von staatlichen Zwangs- und Gewaltmassnahmen, die in den letzten Jahren in vielen Ländern kontinuierlich ausgebaut wurden. Paradox an dieser Entwicklung erscheint auf den ersten Blick der Umstand, dass sich die Regulierung der Migration scheinbar flexibel an (wirtschaftlichen) Interessen orientiert, während die Repression der irregulären Migration streng legalistisch argumentiert. Das Beispiel der Schweizer Migrationspolitik zeigt, wie sich dieser Primat des Gesetzes konkret auswirken kann. Das Schweizer Asylgesetz macht die Prüfung von Asylgesuchen neuerdings davon abhängig, ob sich die Flüchtenden mit einem Pass ausweisen können; andere Identitätspapiere wie Geburtsurkunden oder Führerscheine werden nicht mehr anerkannt. Mit diesem Zwang zur formell korrekten Identifikation wird ein legalistisches Kriterium verabsolutiert, und der traditionelle Begriff eines Flüchtlings, der sich gerade deshalb keine Papiere beschaffen kann, weil er in seinem Herkunftsland von staatlicher Seite einer Verfolgung ausgesetzt ist, wird unter der Hand abgeschafft.³⁰ Ungeklärt bleibt zudem nicht nur, ob die Person aus völkerrechtlichen Gründen Asyl verdient, sondern auch, ob ihr Aufenthalt im Gastland bestimmten wirtschaftlichen, kulturellen, persönlich-privaten oder politischen Interessen dienen und darum ›erwünscht‹ sein könnte.

Somit folgt die Unterscheidung zwischen regulärer und irregulärer Migration rechtlichen Normen, welche der Prüfung von Asylgesuchen vorgelagert sind. Der Anspruch des Migrationsmanagements, das ›natürliche Spiel von Interessen‹ zu regulieren, wird paradoxerweise von starr legalistischen Kriterien begrenzt. Damit fällt die gouvernementale Regierung scheinbar hinter sich zurück und wird, in Foucaults Terminologie, zur »souveränen« Herrschaft. Sie setzt feste Grenzen und unterwirft Menschen dem Gesetz, statt Interessen gemäss unternehmerischer Logik flexibel zu managen. Diese Spannung oder der interne Widerspruch des Migrationsmanagements zeigt sich auch in politischen Auseinandersetzungen, in denen zum Beispiel der Bedarf an billigen LandarbeiterInnen gegen strenge ausländerrechtliche Auflagen eingefordert wird, oder in dem bürgerlich-liberale Familiennormen durch Zwangsausschaffungen von Elternteilen oder Heiratsverbote verletzt werden. In diesem Sinn hat etwa die italienische Regierung im April 2007 einer *Entschärfung* des Ein-

»Das lange Warten in Marokko. Afrikanische Migranten drängen sich am Grenz-
zaun Europas«, in: *Le monde diplomatique* vom Mai 2007, S. 8f.

30 | Vgl. dazu auch die ausführliche Kritik des UNHCR, in der es u.a. heisst: »Eine Begrenzung auf Reise- oder Identitätspapiere läuft auf eine überhöhte Hürde hinaus, die manche Schutzsuchende auch bei bestem Willen nicht erfüllen können. Die 48 Stunden Frist für das Einreichen der erfordernten Dokumente stellt de facto eine zeitliche Begrenzung für das Einreichen des Gesuches dar und widerspricht anerkannten Schutzprinzipien.« (The UN Refugee Agency: Stellungnahme zur Teilrevision des Asylgesetzes, Genf: UNHCR Verbindungsbüro für die Schweiz und Liechtenstein 2007, S. 21)

wanderungsgesetzes zugestimmt, welches vor einigen Jahren vom damaligen Ministerpräsidenten Berlusconi in Kraft gesetzt worden war. Dies wird unter anderem damit begründet, dass das alte restriktive Gesetz »den Bedürfnissen der einheimischen Wirtschaft zu wenig Rechnung trüge«.³¹

4. Migration und die Logik des »Agonismus«

Die oben genannten Beispiele zeigen, dass die Rhetorik des Migrationsmanagements täuscht. Sie beschreibt nicht nur eine Agenda, anhand deren »natürliche« ökonomische Prozesse indirekt zu lenken und zu stimulieren sind, sondern sie regelt auch politische Einsätze, die sich auf das Gesetz als Zwangsgewalt abstützen. Dabei bleibt die Ausrichtung an ökonomischen Interessen zentral. Das heisst, dass wirtschaftlich interessante MigrantInnen sich in reichen Industrienationen legal aufhalten dürfen, während MigrantInnen, die dem Staat Kosten aufbürden, keinen Zugang zu einem legalen Aufenthaltsstatus erhalten.³² Ihnen werden Einreise-, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse grundsätzlich verwehrt oder nachträglich entzogen. Sie werden also zu illegalen MigrantInnen »gemacht«.

Tatsächlich gibt es in dieser Logik aber, wie oben angedeutet, immer wieder Paradoxien. Mit Verweis auf die Illegalität einer Situation werden keine Kosten gescheut, um irreguläre MigrantInnen zu kontrollieren und auszuschaffen. Trotz Bedarf der Wirtschaft nach billigen und ausbeutbaren MigrantInnen und rechtlosen Sanspapiers werden Migrationswillige an der Einreise gehindert oder mit allen Mitteln zurückgeschafft.³³ Diese Widersprüche sind allerdings nicht per se irrational. Es kann sich dabei – in der Terminologie Foucaults – um »agonistische« Gegensätze handeln, die das Spiel der Interessen nicht lähmen, sondern im Gegenteil antreiben.³⁴

31 | Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25.4.2007, S. 5.

32 | Vgl. dazu auch das im Juni 2007 verabschiedete Gesetz für »geduldete« Ausländer in Deutschland, gemäss welchem Ausländer das Bleiberecht erwerben können, sofern sie bis 2009 den Nachweis für einen regulären Arbeitsvertrag erbringen.

33 | Beispielhaft dafür ist etwa die Zwangsausschaffung von 23 Maliern aus einem kleinen Dorf in der Bretagne vom 28. Februar 2007; die Ausschaffung bei Nacht und Nebel erfolgte sowohl gegen den Widerstand des Arbeitgebers wie auch gegen denjenigen der Lebenspartnerinnen der Betroffenen. Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 13. April 2007, S. 7.

34 | Zur Unterscheidung von agonistischen und antagonistischen Konflikten vgl. Michel Foucault: »Das Subjekt und die Macht«, in: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt a.M.: Athenäum 1987, S. 240-261, hier S. 256: »Statt von einem wesentlichen »Antagonismus« sollte man besser von einem »Agonismus« sprechen, von einem Verhältnis, das gegenseitige Anstachelung und Kampf ist, weniger von einer Opposition

Agonistisch sind die Interessen dann, wenn sie sich wechselseitig steigern und ergänzen. So sind es gerade die Massnahmen der Irregularisierung, welche die MigrantInnen ausbeutbar und darum wirtschaftlich interessant machen.³⁵ Der Bedarf an Hausangestellten in Europa und den USA wird zunehmend durch Sanspapiers abgedeckt, gerade weil sie als Illegalisierte keine Arbeitsrechte haben und zu Niedriglöhnen arbeiten. Und auch die Organisation und Durchführung der irregulären Migration selber wird zu einem ökonomischen Markt mit hohem Gewinnpotenzial.³⁶

Zugleich sind solche Phänomene der Irregularisierung nicht ausschliesslich gezielte Strategien eines globalen Kapitals, und die betroffenen MigrantInnen sind nicht nur die passive Manövriermasse westlicher Industrienationen.³⁷ Die irreguläre Migration ist insofern »agonistisch«, als sie auch Ausdruck von widerständigen und »eigensinnigen« Handlungsformen von MigrantInnen ist, die ihr ökonomisches und soziales Potenzial im Rahmen nationalstaatlicher Gesetze taktisch zu ihren Gunsten einsetzen.³⁸

Gleichwohl wirft die in Europa, Nordamerika und in Australien zu beobachtende zunehmende Gewalttätigkeit im Umgang mit der irregularisierten Migration Fragen auf, die durch das Konzept eines agonistischen Spiels ökonomischer Interessen allein nicht zu beantworten sind. Warum provoziert ausländerrechtliche »Illegalität« eine – im Vergleich zu anderen Rechtsverletzungen – exzessive Sanktionswut, die damit legitimiert wird, dass sie nationalstaatliche Souveränität in ihrem Kern verletze? Sind derartige Gewaltsamkeiten tatsächlich noch mit der Logik der (neo-)liberalen Gouvernamentalität vereinbar, das heisst mit einer Gouvernamentalität, in

Kopf an Kopf, die sie einander gegenüber blockiert, als von einer fortwährenden Provokation.«

35 | Vgl. zur »Ökonomie der Illegalität« Tobias Pieper: »Das dezentrale Lager-system der Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten«, in: PROKLA 136 (2004), S. 435-453.

36 | So schätzt etwa die italienische Regierung, dass mit der Organisation der irregulären Migration über das Mittelmeer jährlich 300 Millionen Euro verdient werden; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5./6. 8. 2006, S. 5.

37 | Zur aktuellen Diskussion der von Jann Moulier Boutang geprägten These der »Autonomie der Migration«, welche Migration als Ausdruck eines Widerstandes und Kampfes gegen das Kapital versteht, vgl. die Darstellung von Manuela Bojadžijev/Serhat Karakayali/Vassilis Tsianos: »Das Gespenst der Migration. Krise des Nationalstaats und Autonomie der Migration«, in: Fantômas 5 (2004), S. 24-27; vgl. in diesem Sinn auch Michael Hardt/Antonio Negri: *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt a.M.: Campus 2003, S. 369ff. Zur feministischen Kritik an den Verkürzungen der Debatte vgl. Martina Benz/Helen Schwenken: »Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis«, in: PROKLA 140 (2005), S. 363-377.

38 | Vgl. Rachel Nellen-Stucky: »Notre point commun, c'est le papier«. Die Schweizer »Sans-Papiers«-Bewegung zwischen Gesetz und Vision«, in: *traverse* 3 (2004), S. 111-128.

welcher Nationalstaatlichkeit zunehmend aufgeweicht und delegiert wird? Handelt es sich dabei nicht vielmehr um einen Rückfall in eine – wie Foucault es nennt – vormoderne »unmittelbare Gouvernamentalität des Souveräns als Souverän« (GG I, 488), das heisst einer Gouvernamentalität nicht der Ökonomie, sondern der Politik und der Staatsräson?³⁹ Handelt es sich, wie Judith Butler mit Bezug auf Guantánamo vermutet, um das Wiedererstarken einer anachronistischen Souveränität unter den Bedingungen einer gouvernementalen Verwaltung?⁴⁰ Oder gehört solche unverhältnismässige Gewalt, wie Giorgio Agamben vorschlägt, zum Prinzip der Moderne selber, in der das Recht immer an die Gewalt als seine souveräne Quelle gebunden ist und den Ausnahmezustand in sich trägt?⁴¹

Wir halten keine dieser Beschreibungen für adäquat. Aus unserer Sicht ist die Beobachtung, dass sich im zeitgenössischen Migrationsmanagement sanfte Regulierung und souveräne Gewalt kombinieren, kein Zeichen der Krise und auch kein Anachronismus. Die Gewalt ist vielmehr insofern Teil des gouvernementalen Migrationsmanagements, als es diesem nicht nur darum geht, im »Innern« des ökonomischen Spiels Interessen auszugleichen, sondern auch darum, ein »Aussen« der Gouvernamentalität zu etablieren. Diese Grenzziehung entspricht, wie noch zu zeigen ist, einer biopolitischen Ausdeutung und antagonistischen Aufladung des gouvernementalen *Sicherheitsverständnisses*, das wir für die gegenwärtige Transformation des gouvernementalen Staates als entscheidend erachten.

Das gouvernementale Migrationsmanagement ist also nicht nur in den liberalen Kategorien ökonomischer Interessen zu analysieren, sondern auch in den biopolitischen Kategorien der Bevölkerung und deren Sicherheit. Weil biopolitische Sicherheit, wie Foucault zeigt, immer schon Bestandteil der modernen Gouvernamentalität und liberalen politischen Ökonomie war, handelt es sich dabei um keinen Anachronismus. Es handelt sich auch nicht um eine logische Notwendigkeit, welche durch »die« Gewalt »des« Rechtsstaats immer schon gegeben ist, sondern um die zeitgenössische Variante einer historisch entstandenen Regierungsform, die im Namen von Sicherheit produziert und eingesetzt wird.⁴²

39 | Foucault unterscheidet primär zwei Typen der Gouvernamentalität – jene der Polizei und jene der Ökonomie. »Die Gouvernamentalität der Politiker wird uns die Polizei beschenken; die Gouvernamentalität der Ökonomen wird uns, glaube ich, in einige der grundlegenden Linien der modernen und zeitgenössischen Gouvernamentalität einführen« (GG I, 500).

40 | Judith Butler: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 81.

41 | Giorgio Agamben: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002, besonders S. 25-40 und 175-198.

42 | Vgl. dazu die Einleitung von Patricia Purtschert/Katrin Meyer/Yves Winter in diesem Band.

5. Biopolitische Sicherheit und die Nicht-Bevölkerung

Für die Agenda des Migrationsmanagements stellt Sicherheit ein wichtiges Kriterium dar. Wie aktuelle Anschläge und neue Formen des Terrorismus bewiesen hätten, so heisst es in der *International Agenda*, seien Sicherheitsbedenken von grosser Bedeutung für den Umgang mit Migration.⁴³ Die Herausforderung für diejenigen, welche die politischen Richtlinien bestimmen, bestehe darin, »to serve the needs of dynamic economies and communities while ensuring the safety of the host community, and without stigmatising migrants« (IAMM, 65). Wie das Zitat deutlich macht, erscheint im Kontext des Migrationsmanagements Sicherheit in erster Linie als Schutz der einheimischen Bevölkerung vor migrationsbedingten Veränderungen, die deren Wohlergehen beeinträchtigen könnten. Die Gefahr geht von den MigrantInnen aus, welche das wirtschaftliche System oder die politische Ordnung scheinbar von Aussen durch Terrorismus und Kriminalität bedrohen. Obwohl vordergründig auch die Migrierenden vor Xenophobie und Rassismus geschützt werden sollen (IAMM, 65), geht es doch in erster Linie um die Sicherheit des Einwanderungslandes und seiner Bevölkerung. Die Folgen einer solchen, an der eigenen Bevölkerung orientierten Sicherheitspolitik zeigt sich zum Beispiel, wie Stella Jegher schreibt, im Umgang mit Menschenhandel, dessen Opfer vor allem Frauen sind. Handlungsweisend ist für die meisten Länder nicht der Schutz der betroffenen Menschen, sondern die Bekämpfung der Kriminalität im eigenen Land.⁴⁴

Grundlegend für dieses Verständnis von Sicherheit ist somit die Frage, wer zur Bevölkerung gehört und wer nicht. Auf diesen Punkt weist auch Loïc Wacquant hin, der die aktuelle europäische Einwanderungspolitik als »Rituale der Abgrenzung« beschreibt: »Solche Operationen [die gewaltsamen Ausschaffungen] führen die Einwanderungspolitik ad absurdum, sie wird auf eine Zeremonie des Strafens und einen brutalen bürokratischen Mythos reduziert. Es handelt sich dabei um Rituale der Abgrenzung, es wird eine Grenze gezogen zwischen denen, die diesen Ritualen unterworfen sind – Fremde, die nicht gewollt werden, Illegale oder straffällig Gewordene – und denen, die diesen Ritualen unterliegen – Bürger der EU, die sich damit als etwas Eigenes und Besonderes konsolidieren.«⁴⁵ Solche Sicherheitsregimes wenden sich, wie Alex Demirović und Manuela Bojadžijev fest-

43 | Vgl. dazu auch Didier Bigo: »Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease«, in: *Alternatives* 27 (2002).

44 | Jegher hält fest: »Solange das Interesse an der »Bekämpfung illegaler Migration« über das Interesse gestellt wird, die Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten zu schützen, solange kann Menschenhandel nicht im Sinne eines effektiven Opferschutzes bekämpft werden.« (Stella Jegher: »Menschenhandel, Menschenrechte und Migration von Frauen«, in: *Widerspruch* 51 (2006), S. 53-63, hier S. 56)

45 | Loïc Wacquant: »Bestrafung, Entpolitisierung, rassistische Einordnung.

stellen, tendenziell auch gegen ›Einheimische‹, die sich mit den irregulären MigrantInnen solidarisch zeigen und dadurch zur Bedrohung werden: »Das europäische Migrations- und Citizenshipregime wird durch Druck rechtspopulistischer Parteien und rassistischer Tendenzen auf eine rigide Kontroll-, Ausgrenzungs- und Diskriminierungspolitik umgestellt, die nun nicht allein auf die Einwanderer zielt, sondern verstärkt auch auf diejenigen Individuen, die mit ihnen partnerschaftlich oder sozial verbunden sind.«⁴⁶

Sicherheitsüberlegungen sind somit konstitutiv für die Bevölkerungspolitik, weil sie einen begrenzten Bevölkerungskörper herstellen: Nur dank der ›äusseren‹ Gefahr kann die Bevölkerung als innere Einheit erscheinen. So hat die sicherheitspolitische Unterscheidung zwischen regulärer und irregulärer Migration zur Folge, dass Sicherheit in eine selektive und konfrontative Konstellation eingeschrieben wird, die zwischen jenen Subjekten, die Sicherheit beanspruchen und einfordern dürfen, und den ›anderen‹, welche diese Sicherheit bedrohen, unterscheidet. Aufgabe der Regierung ist es, die Sicherheit des eigenen Landes vor diesen unwägbar Gefahren in Gestalt des irregulären Migranten oder der irregulären Migrantin zu schützen.

Diese Logik einer selektiven, auf den Bevölkerungskörper konzentrierten Sicherheitspolitik kann Foucault zufolge als »biopolitisch« bezeichnet werden. Die Bevölkerung wird dabei als quasi-organische ›Einheit‹ konstituiert; ein Prozess, der gemäss Foucault weitgehend vermittelt rassistischer Praktiken durchgesetzt wird. Die Erzeugung eines zu verteidigenden Bevölkerungskörpers ist durchsetzt von der Logik der Selektion, die Leben in wertvolles und wertloses unterscheidet (VG, 300ff.).⁴⁷ Unterbestimmt bleibt bei Foucault allerdings, wie sich rassistische und sexistische Logiken verbinden und mit den neoliberalen Subjektivierungsformen verschränken.⁴⁸

Die Inhaftierung von ImmigrantInnen in der Europäischen Union«, in: PROKLA 143 (2006), S. 203-222, hier S. 214.

46 | Alex Demirović/Manuela Bojadžijev: »Vorwort«, in: Dies. (Hg.), Konjunkturen des Rassismus, Münster: Westfälisches Dampfboot 2002, S. 7-27, hier S. 18. Das neue Schweizer Ausländergesetz (AuG) kriminalisiert in diesem Sinne Menschen und Organisationen, die AusländerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen helfen. Wer solchen Menschen medizinisch, finanziell und moralisch hilft, hat mit Strafen bis zu fünf Jahren Zuchthaus und 500.000 Franken Busse zu rechnen. Ausserdem kann die Polizei verdeckt gegen sie ermitteln und ihren Post- und Telekommunikationsverkehr überwachen. Vgl. AuG Art. 116 und Art. 125, Punkte 6 und 7.

47 | Vgl. dazu auch Philipp Sarasin: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Martin Stingelin (Hg.), Biopolitik und Rassismus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79.

48 | Für eine Kritik dazu vgl. Patricia Purtschert/Katrin Meyer: »Différences, pouvoir, capital. Réflexions critiques sur l'intersectionnalité«, in: Elsa Dorlin (Hg.), Sexe, race, classe: pour une épistémologie de la domination, Paris: Presses Univer-

Zu den aktuellen Spielarten eines biopolitischen Rassismus gehört, wie Etienne Balibar zeigt, der zunehmende Rekurs nicht nur auf biologische, sondern auch auf kulturalistische Argumentationen.⁴⁹ Parallel dazu werden staatliche Vorstellungen von Schutz und Verteidigung, wie Iris Marion Young deutlich gemacht hat, durch Geschlechtervorstellungen artikuliert und durchgesetzt. Kennzeichnend dafür ist, wie Young betont, nicht nur das Verhältnis zwischen den bedrohten feminisierten und den die Drohung abwehrenden, männlich kodierten Subjekten, sondern auch dasjenige zwischen einer »guten« und einer »gefährlichen« Männlichkeit.⁵⁰ Diese Unterscheidung wird wiederum entlang der Unterscheidung von Eigenem und Fremdem generiert, so dass sich in Sicherheitsdiskursen rassistische und sexistische Bilder wechselseitig verstärken.⁵¹

Während Foucault in seinen biopolitischen Analysen vor allem die Herstellung und Regulierung der *Bevölkerung* beschreibt, wollen wir den Blick zusätzlich auf einen anderen Vorgang lenken: Wenn der Sicherheitsdiskurs die Bevölkerung, um deren Sicherheit es geht, gleichzeitig regiert und hervorbringt, dann operiert er mit einer entscheidenden Differenz zwischen der Bevölkerung und ihrem Aussen. Indem sich die Biopolitik ihr eigenes Regierungsobjekt schafft, produziert sie auch den Bereich dessen, was davon ausgeschlossen wird, die Gruppe jener Menschen, die man als »Nicht-Bevölkerung« bezeichnen könnte.

Die doppelte Logik des Migrationsmanagements zeichnet sich somit dadurch aus, dass sie die indirekte Regulierung der Bevölkerung mit der direkten Repression der Nicht-Bevölkerung kombiniert. Was für erwünschte MigrantInnen zentral ist: ihre nachhaltige Eingliederung in eine regierbare Bevölkerung, muss bei den unerwünschten MigrantInnen verhindert werden.

sitaires de France 2008 (im Erscheinen). Vgl. zur Verschränkung von Rassismus und Sexismus Elsa Dorlin: *La matrice de la race. Généalogie sexuelle et coloniale de la nation française*, Paris: Editions la Découverte 2006; Patricia Purtschert: *Grenzfiguren. Kultur, Geschlecht und Subjekt bei Hegel und Nietzsche*, Frankfurt a.M.: Campus 2006.

49 | Etienne Balibar: »Y a-t-il un »néo-racisme«?, in: Ders./Immanuel Wallerstein: *Race, nation, classe. Les identités ambiguës*, Paris: Edition la Découverte 1997, S. 27-41, hier S. 34f.

50 | »[T]he logic of masculinist protection constitutes the »good« men who protect their women and children by relation to other »bad« men liable to attack. In this logic, virtuous masculinity depends on its constitutive relation to the presumption of evil others.« (Iris Marion Young: »The Logic of Masculinist Protection: Reflections on the Current Security State«, in: *Signs* 29/1 (2003), S. 1-25, hier S. 13)

51 | Für die rassisierten Frauen bedeutet dies, wie Ghaïss Jasser in Bezug auf Musliminnen festhält, dass sie zum Schauplatz einer Auseinandersetzung gemacht werden, ohne selbst als Agentinnen in Erscheinung treten zu können. (Ghaïss Jasser: »Voile qui dévoile intégrisme, sexisme et racisme«, in: *Nouvelles Questions Féministes* 3 (2006), S. 76-93, hier S. 76)

In der Schweizer Asylpolitik und -verwaltung werden zum Beispiel familiäre und andere Netzwerke, auf die Asylsuchende zurückgreifen könnten, systematisch unterbunden und geschwächt, um die Einzelnen zu isolieren und zu atomisieren.⁵² Ansätze von Regierbarkeit kommen bei denjenigen, die zur Nicht-Bevölkerung gehören, nur ins Spiel, wenn sie vom Versuch abgehalten werden sollen, Teil der Bevölkerung zu werden. Praktiken der Kooperation bei der eigenen Ausschaffung stehen beispielhaft für den Einsatz von gouvernementalen Verfahren, durch die Menschen dazu gebracht werden sollen, sich aktiv und kooperativ zur Nicht-Bevölkerung zu machen.

Das paradoxe Phänomen, dass ein strenges Migrationsgesetz der flexiblen Migrationsregulierung ›Grenzen‹ setzt, hat demnach System, denn die Grenzziehung selber ist Teil der gouvernementalen biopolitischen Logik. Das starre und gewaltsame Gesetz setzt nicht nur der Regierung ›Grenzen‹, sondern formiert und konstituiert auch die Grenzen ihres Objekts: der Bevölkerung.

6. Die Grenzen des Migrationsmanagements

Ein mit Gewalt durchgesetztes Migrationsgesetz ist also weder Ausdruck eines Ausnahmezustandes im Sinne Agambens noch ein Anachronismus gemäss Butler, sondern es ist konstitutiver Teil des Migrationsmanagements, insofern dieses einem biopolitischen, selektiven Begriff von Sicherheit verpflichtet ist. Die Gewalt eines auf Repression ausgerichteten Gesetzes ist der Grenzfall der Regierung und als Grenzfall sowohl Gegensatz als auch Teil derselben.⁵³ Biopolitische Sicherheitstechniken sind in dem Mass auf die Gewalt ausländerrechtlicher Gesetze angewiesen, als sie eine für die Regierung notwendige Grenze zwischen der Bevölkerung und der Nicht-Bevölkerung herstellt. Dabei ist wichtig, dass Ort und Einsatz dieser Grenzziehung im Sinne einer gouvernementalen Taktik flexibel gehalten werden; entscheidend ist jedoch auch, dass der taktische Einsatz seine selektive und repressive Funktion nie verliert.

Die Gewalt gegenüber MigrantInnen ist also Teil und nicht Gegenteil der gouvernementalen Logik, insofern es in deren taktischem Vermögen liegt,

52 | Zur Isolierung gehört z.B. in der Schweiz die Praxis, Asylsuchende in den Bergen unterzubringen; vgl. etwa das »Minimalzentrum« auf der Stafelalp. Der letzte öffentliche Bus zur Stafelalp fährt um 17.30 Uhr. Wer ihn verpasst, muss zwei Stunden zu Fuss gehen. Die Asylsuchenden dürfen sich ohne Genehmigung nicht weiter als zwei Kilometer vom Minimalzentrum entfernen; vgl. augenauf-Bulletin 47 (2005), S. 4.

53 | Zum gleichzeitigen Ein- und Ausschluss der Gewalt in Foucaults Machtkonzepten vgl. auch Katrin Meyer: »Über Macht sprechen und Gewalt meinen. Michel Foucault über die Widerläufigkeit von Strategien«, in: Elke Huwiler/Nicole Wachter (Hg.), Integrationen des Widerläufigen. Ein Streifzug durch geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsfelder, Münster: LIT 2004, S. 95-105.

repressive Gesetze flexibel einzusetzen. Dies kreiert ein gewisses Mass an Willkür im Umgang mit dem Gesetz, zugleich ist diese Willkür Teil seiner selektiven Wirkung. Zur Taktik der gouvernementalen Willkür gehört die ständige Veränderung der Gesetzeslage, die zum Beispiel in der Schweiz dazu geführt hat, dass das Asylgesetz innerhalb von sieben Jahren siebenmal revidiert wurde.⁵⁴ Die Flexibilisierung der Repression zeigt sich aber auch an jenen Gesetzen, die Ausnahmen und Kann-Formulierungen enthalten, welche den Vollzugsbeamten in den Migrationsverfahren grössere Entscheidungsgewalt geben.⁵⁵ Zudem werden pauschale und systematische Lösungen im Umgang mit (ir-)regulären MigrantInnen vermehrt zugunsten von »Einzelfalllösungen« vermieden.⁵⁶

Demnach gehört es zum staatlichen Sicherheitsmanagement, vermehrt auf Gewaltmittel zurückzugreifen, die im Sinne der Regierungslogik flexibel gehandhabt werden können. Nicht zufällig sind es die Polizei- und Geheimdienste, die zurzeit ausgebaut und mit Befugnissen ausgestattet werden, die über bürokratische und nicht über demokratische Instanzen vergeben und kontrolliert werden.⁵⁷ Diese produktive Verschränkung von Souveränität und Regierung war der modernen Gouvernamentalität immer schon inhärent. Was neu ist, sind die aktuellen Formen gegenseitiger Verstärkung: Starre Rechtsmittel werden mit Managementansätzen aufgeweicht, während sanfte Regierungstechniken an den Rändern ihres Einsatzfeldes in repressive Praktiken umschlagen.

54 | Das Schweizer Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) wurde in den 65 Jahren seines Inkrafttretens (bis 1996) neunmal geändert; in den letzten zehn Jahren wurde das Gesetz siebzehnmal (!) geändert; vgl. www.admin.ch/ch/d/gg/cr/1931/19310017.htm vom 18. Mai 2007. Das Schweizer Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) wurde seit Inkrafttreten am 1. Oktober 1999 bis ins Jahr 2006 siebenmal geändert; vgl. www.admin.ch/ch/d/gg/cr/1999/19995092.htm vom 18. Mai 2007.

55 | Vgl. zum Beispiel die Ankündigung der französischen Regierung vom November 2005, wonach im Ausland geschlossene Ehen mit einem französischen Partner »künftig nicht mehr automatisch anerkannt werden.« (Neue Zürcher Zeitung vom 30.11.2005, S. 2)

56 | Im Jahr 2005 wurden von der spanischen Regierung pauschal 700.000 Sans-Papiers regularisiert, indem sie eine Aufenthaltsbewilligung erhielten. Diese Massnahme Spaniens hatte die harsche Kritik der Aussen- und Innenminister der acht EU-Mittelmeeranrainer-Staaten zur Folge (Neue Zürcher Zeitung, 30.9./1.10.2006, S. 2). – In der Schweiz ist eine behördlich eingesetzte Arbeitsgruppe »Sans-Papiers« seit 2005 mandatiert, einzelne Gesuche für die Legalisierung des Aufenthaltes zu prüfen. Es liegen 67 Dossiers von insgesamt 110 Personen vor. Gemäss Schätzung der Arbeitsgruppe befinden sich in der Schweiz ca. 90.000 Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung; vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 1./2.7.2006, S. 16.

57 | Vgl. dazu die Artikel von Susanne Krasmann und Yves Winter in diesem Band.

In diesem scheinbar paradoxen Umschlagen zeigt sich zugleich die Grenze der gouvernementalen Regierungslogik. Gewaltakte sind nicht nur Teil, sondern auch Gegenteil von Regierungspraktiken, weil sie bestimmte Menschen – die Nicht-Bevölkerung – nicht mehr indirekt lenken, sondern direkt unterwerfen. Ziel ist nicht, irreguläre MigrantInnen längerfristig biopolitisch verwalten zu können, sondern sie als potenzielle Bevölkerung, als Menschen, die zur Bevölkerung werden könnten, zum Verschwinden zu bringen. An ihnen lassen sich Handlungen vollziehen, die nicht den Ansprüchen liberaler Grund- und Freiheitsrechte folgen, sondern den Bedingungen effizienter und effektiver Bevölkerungssicherheit. Sie sind nicht Subjekte von Rechtsansprüchen, sondern Objekte der Verwaltung. Dies erklärt auch den Prozess, den Anni Lanz als »fatale Banalisierung von Entmenschlichung« bezeichnet: »Den Illegalisierten werden bewusst persönliche Bedürfnisse und Individualität sowie jede sinnstiftende Betätigung abgesprochen.«⁵⁸

Diese Praxis beruht auf einer Selektion zwischen jenen, die Subjekt von Sicherheit sein können und alle damit verknüpften Freiheitsrechte beerben,⁵⁹ und den anderen, welche die Sicherheit bedrohen und damit nicht als Subjekte von Sicherheit in den Blick genommen werden, sondern nur als solche, welche die Sicherheit gefährden. Wie die Entwicklung der europäischen Migrationspolitik demonstriert, sind unter diesem exklusiven Schema von Sicherheit den Zwangsmassnahmen gegenüber Menschen, die nicht Teil der Bevölkerung sein sollen, wenig Grenzen gesetzt. Alain Brossat sieht in diesen scheinbar peripheren und experimentellen Formen der Gewalt eine exemplarische Entwicklung, welche die zeitgenössischen europäischen Staaten tendenziell bestimmt: sie werden zu Regierungen, unter denen »alles möglich wird«.⁶⁰

Wie aber ist diese konstitutive Gewalt in die sanfte Rhetorik des Migrationsmanagements eingelassen? In der *International Agenda* erscheinen Massnahmen von Zwang und Unterwerfung scheinbar nur am Rande. Das hat damit zu tun, dass die mit Selektion und Ausschluss verbundene Gewalt die Grenze des Managementansatzes markiert und an der Schwelle zwischen Bevölkerung und Nicht-Bevölkerung angesiedelt ist. Nur in den Passagen zur Nicht-Bevölkerung, das heisst im Umgang mit irregulären MigrantIn-

58 | Anni Lanz: »Arbeit mit illegalisierten Asylsuchenden«, in: Widerspruch 51 (2006), S. 31-35, hier S. 32. Zu den spezifisch problematischen Bedingungen für Jugendliche, die ohne soziale Perspektive, Anerkennung und Rechtssicherheit leben, vgl. Pierre-Alain Niklaus/Hans Schäppi (Hg.): Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz, Zürich: Edition 8 2007.

59 | Die Subjekte der Sicherheit sind natürlich nicht unabhängig von Kontroll- und Normierungstechniken. Tatsächlich hängen die Freiheitsrechte von Subjekten heute zu grossen Teilen davon ab, dass sie sich kontinuierlichen Kontrollprozeduren unterwerfen; vgl. dazu Nikolas Rose: Powers of Freedom. Reframing Political Thought, Cambridge: Cambridge University Press 1999, bes. S. 233-273.

60 | Alain Brossat: La résistance infinie, Paris: Léo Scheer 2006, S. 25.

nen, kommt die repressive Sicherheitslogik ins Spiel, als konstruktives Verfahren allerdings, welches die Sicherheit der Bevölkerung ermöglicht und legitimiert. Erst die Umkehrung der Perspektive, der Blick aus der Sicht derjenigen, welche kontinuierlich zur Nicht-Bevölkerung gemacht werden, macht die versteckte Gewalt sichtbar, die der vordergründig sanften Managementlogik inhärent ist und die, weil sie zu grossen Teilen über rechtsstaatliche Mechanismen erfolgt, nicht oder nur schwerlich in diesen Begriffen darstellbar und anfechtbar ist.

Die konstitutive Gewalt des Migrationsmanagements liegt demnach in der Unterscheidung von regulärer und irregulärer Migration selber begründet. Es ist diese Unterscheidung, welche die Regierung der Bevölkerung ermöglicht, wobei die scheinbare ›Natürlichkeit‹ dieser Regierungsform den ihr zugrundeliegenden Ausschluss unsichtbar macht.

Dies gilt nicht nur für die Rhetorik und Praxis des Migrationsmanagements: Nachhaltig unsichtbar ist die Nicht-Bevölkerung auch in der liberalen Philosophie, die sich kritisch mit der aktuellen Migrationspolitik beschäftigt. Sie äussert sich vorrangig dazu, welche Ansprüche auf eine eigene Sprache, eine eigene Kultur, politische Partizipation und Staatszugehörigkeit MigrantInnengruppen im Kontext einer staatlichen Bevölkerungspolitik zugestehen sind. Jene aber, die daran gehindert werden, überhaupt Teil der Bevölkerung zu werden – sei es, weil ihre physische Existenz ›undokumentiert‹ bleibt oder weil sie physisch aus dem Land deportiert werden –, fallen aus dem Feld möglicher Anspruchsgruppen heraus. Damit wird die stärkste Form von Gewalt – der Ausschluss aus der Bevölkerung als Bedingung der Unmöglichkeit, (Rechts-)Subjekt zu werden – vorweg schon ausgeblendet.⁶¹

7. Wie sprechen?

Wie oben gezeigt, äussert sich die repressive Gewalt des Migrationsmanagements nicht darin, dass sie Gesetze verletzt oder ausser Kraft setzt, sondern dass sie diese flexibel und taktisch einsetzt. Dazu bedient sich die gouvernementale Regierung einer doppelten Rhetorik – hier die flexible, auf indivi-

61 | Vgl. paradigmatisch dafür Will Kymlicka: »Staatsgrenzen. Eine liberal-egalitäre Perspektive«, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 54 (2006), S. 549-575. Obwohl Kymlicka sehr klar erkennt, dass Staatsgrenzen liberale Egalitaristen in »erhebliche Verlegenheit« (552) bringen, weil sie sich nicht mit dem Grundsatz der gleichen Rechte aller Personen verbinden lassen, befürwortet er selber in der Folge einen gemässigten »dünnen« Nationalismus, der jene AusländerInnen willkommen heisst, die legal einreisen und sich in die »nationale Gemeinschaft« integrieren (564). Die Rechtfertigung dieser Position gelingt ihm nur unter der Bedingung, dass er »Fragen der wirtschaftlichen Ungleichheit beiseite« (565) lässt und konsequent aus der Sicht der Nation argumentiert, die sich vor zu vielen Einwanderern soll schützen dürfen.

duelle (ökonomische) Interessen ausgerichtete Sprache liberaler Grund- und Freiheitsrechte; dort die starre, legalistische Sprache des Nationalstaates im Dienst der Bevölkerungssicherheit. Je nach Situation dient die eine oder andere Logik dazu, eine konkrete Praxis als ›legal‹ und ›rechtsförmig‹ zu verteidigen.

Wie lässt sich vor diesem Hintergrund die Gewalt des Migrationsmanagements thematisieren, wenn jeder Appell an den Rechtsstaat diesem die Möglichkeit gibt, seine taktischen Einsätze zu aktualisieren? Gibt es eine kritische Sprache für die Rechtlosigkeit derjenigen, die zur Nicht-Bevölkerung gemacht werden, wenn diese Individuen nie als Subjekte von Rechtsansprüchen, sondern nur als deren Bedrohung in den Blick kommen? Wie kann über die gouvernemental erzeugte Situation der Nicht-Bevölkerung gesprochen werden, wenn sowohl ökonomische Interessen als auch Grundrechtsdiskurse immer schon Teil des Migrationsmanagements sind und dazu dienen, die Rechte der einen auf Kosten von anderen zu verteidigen?

Diese Fragen bleiben vorerst offen. Die Analyse liberaler Migrationspolitik kommt aber nicht umhin, die vielfältigen Figuren des Rechts nicht nur als Bedingungen der Möglichkeit von Subjektivität, sondern auch als Einsatz von Gewalt und Verstärkung von Ungleichheit kritisch zu reflektieren. Ein erster Schritt, die gegenwärtige Praxis zu ändern, läge deshalb darin, Migrationsmanagement durch eine *Politik* zu ersetzen, welche die Frage der Ungleichheit, der Macht und der Gewalt in all ihren Spielarten ins Zentrum der Diskussion stellt.

Literatur

- Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002.
- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München/Zürich: Piper 1986.
- Balibar, Etienne: »Y a-t-il un ›néo-racisme‹?«, in: Ders./Immanuel Wallerstein: Race, nation, classe. Les identités ambiguës, Paris: Edition la Découverte 1997, S. 27-41.
- Martina Benz/Helen Schwenken: »Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis«, in: PROKLA 140 (2005), S. 363-377.
- Bigo, Didier: »Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease«, in: Alternatives 27 (2002), S. 63-92.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis: »Das Gespenst der Migration. Krise des Nationalstaats und Autonomie der Migration«, in: Fantômas 5 (2004), S. 24-27.
- Brossat, Alain: La résistance infinie, Paris: Léo Scheer 2006.
- Butler, Judith: Gefährdetes Leben. Politische Essays, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005.
- Davis, Mike: Planet der Slums, Berlin: Assoziation A 2007.

- Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela: »Vorwort«, in: Dies. (Hg.), *Konjunkturen des Rassismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2002, S. 7-27.
- Dorlin, Elsa: *La matrice de la race. Généalogie sexuelle et coloniale de la nation française*, Paris: Editions la Découverte 2006.
- Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992.
- : »Das Subjekt und die Macht«, in: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a.M.: Athäneum 1987, S. 240-261.
- Han, Petrus: *Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentralen Aussagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius 2006.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt a.M.: Campus 2002.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis: *Europeanizing transnationalism! Konturen des »europäischen Grenzregimes«*, www.transitmigration.org/homearchive.htm vom 29. März 2007.
- Hödl, Gerald u.a.: *Internationale Migration: Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, in: Karl Husa/Christof Parnreiter/Irene Stacher (Hg.), *Historische Sozialkunde*, Bd. 17: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel 2000, S. 9-23.
- Jasser, Ghaïss: »Voile qui dévoile intégrisme, sexisme et racisme«, in: *Nouvelles Questions Féministes* 3 (2006), S. 76-93.
- Jegher, Stella: »Menschenhandel, Menschenrechte und Migration von Frauen«, in: *Widerspruch* 51 (2006), S. 53-63.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis: »Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration«, in: *Peripherie* 97/98 (2005), S. 35-64.
- Kymlicka, Will: »Staatsgrenzen. Eine liberal-egalitäre Perspektive«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 54 (2006), S. 549-575.
- Lanz, Anni: »Arbeit mit illegalisierten Asylsuchenden«, in: *Widerspruch* 51 (2006), S. 31-35.
- Massey, Douglas S./Taylor, J. Edward (Hg.): *International Migration. Prospects and Policies in a Global Market*, Oxford: Oxford University Press 2004.
- Meyer, Katrin: »Rational Regieren. Michel Foucault, die Frankfurter Schule und die Dialektik der Gouvernementalität«, in: Richard Faber/Eva-Maria Ziege (Hg.), *Das Feld der Frankfurter Sozialwissenschaften*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2008, S. 87-102.
- : »Über Macht sprechen und Gewalt meinen. Michel Foucault über die Widerläufigkeit von Strategien«, in: Elke Huwiler/Nicole Wachter (Hg.), *Integrationen des Widerläufigen. Ein Streifzug durch geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsfelder*, Münster: LIT 2004, S. 95-105.

- Nellen-Stucky, Rachel: »Notre point commun, c'est le papier«. Die Schweizer ›Sans-Papiers‹-Bewegung zwischen Gesetz und Vision«, in: *traverse* 3 (2004), S. 111-128.
- Niklaus, Pierre-Alain/Schäppi, Hans (Hg.): *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz*, Zürich: Edition 8 2007.
- Pieper, Tobias: »Das dezentrale Lagersystem der Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten«, in: *PROKLA* 136 (2004), S. 435-453.
- Potts, Lydia: *Weltmarkt für Arbeitskraft. Von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart*, Oldenburg: Junius 1988.
- Purtschert, Patricia: *Grenzfiguren. Kultur, Geschlecht und Subjekt bei Hegel und Nietzsche*, Frankfurt a.M.: Campus 2006.
- /Meyer, Katrin: »Différences, pouvoir, capital. Réflexions critiques sur l'intersectionnalité«, in: Elsa Dorlin (Hg.), *Sexe, race, classe: pour une épistémologie de la domination*, Paris: Presses Universitaires de France 2008 (im Erscheinen).
- Rose, Nikolas: *Powers of Freedom. Reframing Political Thought*, Cambridge: Cambridge University Press 1999.
- Sarasin, Philipp: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Martin Stingelin (Hg.), *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79.
- Sharma, Nandita: »White Nationalism, Illegality and Imperialism: Border Controls as Ideology«, in: Krista Hunt/Kim Rygiel (Hg.), *(En)Gendering the War on Terror. War Stories and Camouflaged Politics*, Aldershot: Ashgate 2006, S. 121-144.
- Wacquant, Loïc: »Bestrafung, Entpolitisierung, rassistische Einordnung. Die Inhaftierung von Immigranten in der Europäischen Union«, in: *PROKLA* 143 (2006), S. 203-222.
- Wicker, Hans-Rudolf: »Einleitung: Migration, Migrationspolitik und Migrationsforschung«, in: Hans-Rudolf Wicker/Rosita Fibbi/Werner Haug (Hg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms ›Migration und interkulturelle Beziehungen‹*, Zürich: Seismo 2003, S. 12-62.
- Young, Iris Marion: »The Logic of Masculinist Protection: Reflections on the Current Security State«, in: *Signs* 29/1 (2003), S. 1-25.
- Zimmermann, Klaus F. (Hg.): *European Migration. What Do We Know?* Oxford: Oxford University Press 2005.